

Zertifikat

zur Bestätigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle mit EN 1090-1.

Nr.: 2324-CPR-0285

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für folgende Bauprodukte:

Bauprodukt: Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2

Verwendungszweck: Für tragende Zwecke in allen Arten von Bauwerken

Hersteller: Metallbau Müller GbR
Zollstockstraße 22
D – 72175 Dornhan



Herstellerwerk(e): Metallbau Müller GbR
(Produktionsstätte des Herstellers) Zollstockstraße 22
D – 72175 Dornhan

Bestätigung: Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm
EN 1090-1: 2009+A1:2011,
entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn: 30.03.2017, W-2017-0285-03
(Datum der Erstaussstellung)

Nächste Überwachung: 30.03.2023

Gültigkeitsdauer: Dieses Zertifikat bleibt bis zum 30.09.2023 gültig, sofern sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Zugehöriges Schweißzertifikat: ISW.1090-2.0285, nächste Überwachung am 30.03.2023, Gültigkeitsdauer siehe Schweißzertifikat

Bemerkungen: entfällt

Ort, Datum: Grebenstein, 20.07.2020


Dipl.-Ing. H. Wienecke, Leiter der Zertifizierungsstelle



Schweißzertifikat

Nr.: ISW.1090-2-0285

In Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1, wird hiermit Folgendes erklärt: Dieses Schweißzertifikat ist eine Anlage zum Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle Nr.: 2324-CPR-0285 und nur in Verbindung mit dem vorgenannten Zertifikat im Geltungsbereich der CPR gültig.

Hersteller:

Metallbau Müller GbR
Zollstockstraße 22
D – 72175 Dornhan



Herstellerwerk(e):

(Produktionsstätte des Herstellers)

Metallbau Müller GbR
Zollstockstraße 22
D – 72175 Dornhan

Norm:

EN 1090-2:2018

Ausführungsklasse:

bis EXC2 nach EN 1090-2:2018

Schweißprozesse:

135 - MAG-Schweißen
141 - WIG-Schweißen

Grundwerkstoffe:

S235, S275 nach DIN EN 10025-2 und EN 1090-2,
Tabelle 2 und 3; Nichtrostende Stähle mit Festigkeiten
≤ 275 N/mm² nach EN 1090-2 Tabelle 4 und EN 1993-1-4:2015
+ NA:2017

Verantwortliche

Schweißaufsichtsperson:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Müller, Patrick, geb. 28.05.1993, IWS

Vertreter:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Müller, Christoph, geb. 24.04.1987, SAP B

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass alle Verfahren für die Ausführung und die Überwachung von Schweißarbeiten vorhanden sind.

Gültigkeitsbeginn:

(Datum der Erstaussstellung)

30.03.2017, W-2017-0285-03

Nächste Überwachung:

30.03.2023

Gültigkeitsdauer:

Dieses Schweißzertifikat bleibt bis zum 30.09.2020 gültig, sofern sich die Bestimmungen der oben genannten Norm, in Verbindung mit EN 1090-1, die Herstellungsbedingungen im Herstellerwerk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändern.

Bemerkungen:

Die **Metallbau Müller GbR** erfüllt auch die Anforderungen nach **DIN EN ISO 3834-2**.

Ort/Datum:

Grebenstein, 20.07.2020




Dipl.-Ing. H. Wienecke, Leiter der Zertifizierungsstelle

Anlage zum WPK-Zertifikat Nr. 2324-CPR-0285 und Schweißzertifikat ISW.1090-2.0285

Allgemeine Bestimmungen

Das WPK Zertifikat und gegebenenfalls das Schweißzertifikat sind, zusammen mit der notwendigen Leistungserklärung, der für die Baugenehmigung zuständigen Behörde und/oder dem Bauherrn in beglaubigter Kopie von dem zertifizierten Unternehmen unaufgefordert vorzulegen.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften auf unterschiedlichen Medien darf nicht im Widerspruch zu diesem WPK Zertifikat stehen.

Das dem WPK Zertifikat gegebenenfalls zugehörige Schweißzertifikat ist nur im Zusammenhang mit dem WPK Zertifikat gültig.

Für die vom Hersteller auszuführenden Schweißarbeiten an tragenden Teilen müssen immer gültige Schweißer- und/oder Bedienerprüfungen, in jedem Fall ausreichend qualifizierte Schweißanweisungen (z.B. durch WPQR) vorliegen.

Änderungen in der WPK, die Voraussetzung zur Erteilung des WPK Zertifikates war, sind ISW unverzüglich anzuzeigen. ISW veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Ein Ausscheiden der im – gegebenenfalls vorliegenden – Schweißzertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en), sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind ISW unverzüglich anzuzeigen. ISW veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Prüfungen der WPK und sonstige erforderliche Prüfungen beim Hersteller durch ISW vorbehalten.

Dieses WPK Zertifikat und das gegebenenfalls zugehörige Schweißzertifikat, kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen das/die Zertifikat(e) erteilt wurde(n), geändert haben, wenn die Verwendung des/der Zertifikate(s) nicht den vertraglichen Regelungen entspricht oder wenn zum Beispiel Gesetze, Vorschriften, Normen u.a., die im Zusammenhang mit diesem/diesen Zertifikat(en) stehen, nicht eingehalten werden. Dies ist mit einer entsprechenden Information an die notifizierende Behörde verbunden, die eine entsprechende Veröffentlichung der eingeleiteten Maßnahme veranlasst.

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Überwachungsfrist ist bei ISW ein Antrag auf Überwachung zu stellen, falls die Aufrechterhaltung des/der Zertifikate(s) weiterhin bescheinigt werden soll.

Die Leistungserklärung und das Aufbringen von CE-Kennzeichnungen dürfen nur mit gültigem WPK Zertifikat erfolgen, das weder für den zu deklarierenden Anwendungsbereich eingeschränkt, ausgesetzt oder entzogen wurde.

Die Verwendung des Logos von ISW darf nur in der beantragten, schriftlich vertraglich vereinbarten und entsprechend Zertifizierungs- und Überwachungsverordnung ISW (ZÜVOISW) erfolgen.

Gültigkeit hat ausschließlich das in deutscher Sprache ausgestellte Originalzertifikat.